Stadtamt Pinkafeld

E I N L A D U N G

zu der am Montag, **den 3. November 2025 um 18.00 Uhr** im Rathaussaal der Stadtgemeinde Pinkafeld stattfindenden 9. Sitzung des Gemeinderates.

TAGESORDNUNG

1. 21. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes, Präsentation
2. Hermann Gmeiner-Straße, Umbenennung, Beschlussvorschlag
3. Personalangelegenheiten, Allwetterbad, Ansuchen um Altersteilzeit, Annahme
4. Protokoll über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 9. April 2025
5. Kindergartenbus, Einstellung des Angebots, Beschluss
6. Subventionsansuchen, Union Tennisclub Pinkafeld, Beschluss
7. Wiener Straße 11/1/2, befristete Verlängerung des Mietvertrages, Beschluss
8. Wiener Straße 11A/E/4, befristete Verlängerung des Mietvertrages, Beschluss
9. Wiener Straße 11A/E/3, nachträgliche Auflösung des Mietverhältnisses, Beschluss
10. Grundstück Nr. 333/2 und Grundstück Nr. 979/1, Pachtvertrag, Verlängerung, Beschluss
11. Grundstück Nr. 8071/3, Baulandfreigabe, Aufhebung der Verordnung vom 10.10.2024 Beschluss
12. Grundstück Nr. 614/1, Baulandmobilisierungsvereinbarung, Annahme
13. Grundstück Nr. 8933, öffentliches Gut, Nutzungsvertrag Beschluss
14. Schulstraße, ABA und WVA, Vergabe, Beschluss
15. Wirtschaftspark West, ABA, Vergabe, Beschluss
16. Darlehensaufnahme, Schulstraße, ABA und WVA, Angebote, Beschluss
17. VS Zubau, Turnsaal, weitere Vorgehensweise
18. Land Burgenland, Abteilung 5 – Baudirektion Referat Siedlungswasserwirtschaft, WVA, BA 25 – Sanierung Hochart 2024, Förderungsvertrag, Annahme
19. Land Burgenland, Abteilung 5 – Baudirektion Referat Siedlungswasserwirtschaft, WVA, BA 26 – Erweiterung Siemenstraße, Mediastraße, Förderungsvertrag, Annahme
20. Aufnahme eines Tagesordnungspunktes der NEOS gemäß § 38 Abs. 4 Bgld. Gemeindeordnung „Pflegestützpunkt des Landes in Pinkafeld"
21. Berichte der Stadträte
22. Allfälliges

Pinkafeld, am 24. Oktober 2025

Stadtgemeinde Pinkafeld Bez. Oberwart, Bgld.

Der Bürgermeister:

Mag. Kurt Maczek

Zustellnachweis

betreffend die Einberufung des Gemeinderates zu seiner 9. Sitzung am Montag, dem 3. November 2025, um 18.00 Uhr im Gemeindeamt.

Name	Unterschrift	Datum
Dampf Franz	Digitale Zustellung	24.10.2025
Ing. **Hofer** Norbert	Digitale Zustellung	24.10.2025
Ing. **Höfler** Helmut	Digitale Zustellung	24.10.2025
Horvatits Andrea	Digitale Zustellung	24.10.2025
Höss Walter, MSc	Digitale Zustellung	24.10.2025
Kampusch Johannes Anton	Digitale Zustellung	24.10.2025
Kleinrath Walter, BEd BSc	Digitale Zustellung	24.10.2025
Konya Stefanie	Digitale Zustellung	24.10.2025
Mag. **Kramer** Martin	Digitale Zustellung	24.10.2025
Dr. **Kubat** Adrian	Digitale Zustellung	24.10.2025
Dipl.-Päd.^{in} DI^{in} **Laschober-Luif** Carina	Digitale Zustellung	24.10.2025
Mag.^{a} **Liebmann** Andrea	Digitale Zustellung	24.10.2025
Mag.^{a} **Novosel** Brigitte	Digitale Zustellung	24.10.2025
Pasquali Hannes	Digitale Zustellung	24.10.2025
Mag. **Posch** Eduard	Digitale Zustellung	24.10.2025
Ing. **Prior** Stefan	Digitale Zustellung	24.10.2025
Ing. **Pröll** Martin	Digitale Zustellung	24.10.2025
Riemer Daniel	Digitale Zustellung	24.10.2025
Schuh Alfred	Digitale Zustellung	24.10.2025
Schuh Ewald	Digitale Zustellung	24.10.2025
Steger Nico	Digitale Zustellung	24.10.2025
Szemes Oscar	Digitale Zustellung	24.10.2025
Tallian Sigrid	Digitale Zustellung	24.10.2025
Theiler Christoph	Digitale Zustellung	24.10.2025
Mantsch Thomas, MSc	Digitale Zustellung	24.10.2025
Yeter Emrah	Digitale Zustellung	24.10.2025
Giefing Gottfried	Digitale Zustellung	24.10.2025

N I E D E R S C H R I F T

Aufgenommen anlässlich der am Montag, dem 3. November 2025, um 18.00 Uhr im Rathaussaal der Stadtgemeinde Pinkafeld stattgefundenen 9. Sitzung des Gemeinderates.

Anwesend: Bürgermeister Prof. Mag. Maczek Kurt, 1. Vizebürgermeisterin Dipl. Päd.in DIin Laschober-Luif Carina, 2. Vizebürgermeister Dr. Kubat Adrian, die Stadtratsmitglieder Dampf Franz, Szemes Oscar, Tallian Sigrid, die weiteren Gemeinderatsmitglieder Giefing Gottfried, Ing. Hofer Norbert, Ing. Höfler Helmut, Horvatits Andrea, Höss Walter, MSc, Konya Stefanie, Mag.a Liebmann Andrea, Mag.a Novosel Brigitte, Pasquali Hannes, Mag. Posch Eduard, Ing. Prior Stefan, Ing. Pröll Martin, Riemer Daniel, Schuh Alfred, Schuh Ewald, Steger Nico und Theiler Christoph sowie ALin Lena Sinz und VB Thomas Schreiner als Schriftführer.

GR Höss weist daraufhin, dass im Vertrag mit Fortyfice Cuts die Adresse korrigiert werden muss. ALin Sinz teilt mit, dass dies kontrolliert wird.

Das Fernbleiben von StR Kramer und der Gemeinderäte Kampusch, Kleinrath, Mantsch und Yeter wurde entschuldigt.

Bgm. Maczek begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit der heutigen Sitzung fest und eröffnet dieselbe.

Gegen das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 23. September 2025 wurde kein Einwand erhoben. **Bgm. Maczek erklärt daher die Niederschrift für genehmigt.**

Zur Beglaubigung dieser Niederschrift wurden Gemeinderat Prior und Pröll bestimmt.

Bgm. Maczek setzt folgende Tagesordnungspunkte von der Tagesordnung ab:
11. Grundstück Nr. 8071/3, Baulandfreigabe, Aufhebung der Verordnung vom 10.10.2024 Beschluss

Gemäß § 38 Abs. 2 der Bgld. Gemeindeordnung 2003 beschließt der Gemeinderat einstimmig, folgende Tagesordnungspunkte nachträglich auf die Tagesordnung zu nehmen:
3. Personalangelegenheiten
   b. Kindergarten, Verlängerung eines befristeten Dienstverhältnisses auf unbestimmte Zeit
   c. Schulische Tagesbetreuung, Kündigung, Umwandlung in eine einvernehmliche Auflösung

TAGESORDNUNG

1. 21. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes, Präsentation
2. Hermann Gmeiner-Straße, Umbenennung, Beschlussvorschlag
3. Personalangelegenheiten
   a. Allwetterbad, Ansuchen um Altersteilzeit, Annahme
   b. Kindergarten, Verlängerung eines befristeten Dienstverhältnisses auf unbestimmte Zeit
   c. Schulische Tagesbetreuung, Kündigung, Umwandlung in eine einvernehmliche Auflösung

4. Protokoll über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 9. April 2025
5. Kindergartenbus, Einstellung des Angebots, Beschluss
6. Subventionsansuchen, Union Tennisclub Pinkafeld, Beschluss
7. Wiener Straße 11/1/2, befristete Verlängerung des Mietvertrages, Beschluss
8. Wiener Straße 11A/E/4, befristete Verlängerung des Mietvertrages, Beschluss
9. Wiener Straße 11A/E/3, nachträgliche Auflösung des Mietverhältnisses, Beschluss
10. Grundstück Nr. 333/2 und Grundstück Nr. 979/1, Pachtvertrag, Verlängerung, Beschluss
11. Grundstück Nr. 614/1, Baulandmobilisierungsvereinbarung, Annahme
12. Grundstück Nr. 8933, öffentliches Gut, Nutzungsvertrag Beschluss
13. Schulstraße, ABA und WVA, Vergabe, Beschluss
14. Wirtschaftspark West, ABA, Vergabe, Beschluss
15. Darlehensaufnahme, Schulstraße, ABA und WVA, Angebote, Beschluss
16. VS Zubau, Turnsaal, weitere Vorgehensweise
17. Land Burgenland, Abteilung 5 – Baudirektion Referat Siedlungswasserwirtschaft, WVA, BA 25 – Sanierung Hochart 2024, Förderungsvertrag, Annahme
18. Land Burgenland, Abteilung 5 – Baudirektion Referat Siedlungswasserwirtschaft, WVA, BA 26 – Erweiterung Siemensstraße, Mediastraße, Förderungsvertrag, Annahme
19. Aufnahme eines Tagesordnungspunktes der NEOS gemäß § 38 Abs. 4 Bgld. Gemeindeordnung „Pflegestützpunkt des Landes in Pinkafeld“
20. Berichte der Stadträte
21. Allfälliges

Nunmehr wird in die Tagesordnung eingegangen.

1. 21. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes, Präsentation

Raumplaner präsentiert die 21. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes:

berichtet, dass wieder Interessen an die Gemeinde herangetragen wurden. Diese wurden im Raumplanungsausschuss bereits vorbesprochen und werden wie üblich dem Gemeinderat vorab präsentiert. Es geht bei diesem Verfahren nur um vier Fälle:

ÄF 1: Diese Änderung war bereits in der 19. Änderung, welche nunmehr abgeschlossen ist, vorgesehen. Es wurde aber kein Bodengutachten seitens des Umwidmungswerbers vorgelegt, weshalb dieser Änderungsfall rausgenommen wurde. Nun liegt ein Bodengutachten vor und dieses wurde bereits mit dem Land abgeklärt. Das örtliche Entwicklungskonzept musste hierfür geändert werden.

ÄF 2: – Haugwitzgasse: Dies sei im Hangbereich, somit würde es in den Siedlungsbereich hineinpassen. Im Detail müsse man nur die Linie, wo die Hangwasserlinie sei, freihalten, womit nicht der komplette Platz auf Bauplatz umgewidmet werden kann. Ob hier die Aufsichtsbehörde mitgeht, ist noch nicht ganz sicher. Es ist keine Entwicklung nach oben, aber es ist eine fingerförmige Entwicklung und das wird erst im Verfahren besprochen, ob dies so funktioniert und dann beschlossen werden kann.

ÄF 3: Bereich FH: Dieser Bereich ist als Bauland Wohngebiet gewidmet und weist eine sehr zentrale gute Lage auf. Im Entwicklungskonzept sind keine Aussagen getroffen, daher muss man erst klären, ob hier eine Änderung erforderlich ist. Die Fläche soll in Bauland Mischgebiet umgewidmet werden, um hier mehrere Nutzungen unterzubringen, die nicht nur mit Wohnnutzung zu tun haben. Dazu gibt es bereits eine Visualisierung der geplanten Nutzung. Es handelt sich dabei um ein Garagen- bzw. Lagerräumeprojekt in einer relativ dichten Weise, kombiniert mit Photovoltaikanlage und Einspeisungsmöglichkeit.

GR Hofer teilt mit, dass man die Wiese von Herrn unter der Voraussetzung der Umwidmung gekauft hat. Sollte die Umwidmung erfolgen, wird eine gemeinsame Firma mit Herrn gegründet, der das know how mitbringt. Der Hintergedanke eines solchen Projektes war, dass die umliegenden Garagen und Lagerhallen ausgebucht sind. Weiters teilt er mit, dass interessanterweise keine Autos in den Garagen sind, sondern Lagerware für Wohnungen und dergleichen.

teilt mit, dass es derzeit ein Siedlungsgebiet mit halboffener Bebauung ist und das gesamte Gebiet in türkis in Bauland Mischgebiet umgewidmet werden soll. Man ist angehalten, gebietsbezogen umzuwidmen und nicht grundstücksbezogen. Gebiete die sowieso eine gewisse Vorbelastung haben und gut angeschlossen sind, sind aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens für Wohngebiet eher nicht geeignet, daher ist die Mischnutzung die bessere Lösung. Mischnutzung gibt es auch im Umgebungsbereich.

ÄF 4 – : Aufgrund einer Änderung in der Raumplanung gibt es den Wunsch, alle Umspannwerke kenntlich zu machen. Diese Umspannwerk befindet sich neben dem Heizwerk und soll eine eigene Widmung erhalten. Im Zuge dessen soll außerdem gleich auch das Grundstück der Gemeinde, die Altstoffsammelstelle, umgewidmet werden.

Abschließend erklärt die Korrekturfälle, die vor allem dann entstehen, wenn der Kataster geändert wird oder es Anpassungen und Kenntlichmachungen gibt.

StR Szemes fragt nach, ob beim Änderungsfall 3 eine Umwidmung in Mischgebiet notwendig ist, damit man diese Lagerplätze/Garagen möglich machen kann. bejaht dies, da eine solche Nutzung im Wohngebiet nicht möglich ist, da die Nutzung nicht zusammenpasst. GR Hofer meint, dass nur möglich wären.

StR^{in} Tallian, fragt nach, ob die Anrainer über diese Umwidmung bzw. die Pläne informiert wurden. stellt klar, dass dies nicht der Fall ist, da es dazu die öffentliche Auflage gibt, in welcher jede und jeder Stellung nehmen kann.

GR Hofer stellt klar, dass für ihn der Grund hierfür der Blick in die Zukunft war. Hier stehen ältere Häuser und irgendwann wird das gesamte Gebiet verbaut und verdichtet werden. Was er nicht wollte, war, dass ihm ein vierstöckiges Studentenwohnheim in seinen Garten blickt. Diese Garagenanlage sei bis zu ca. 2m hoch und diese störe die Anrainer nicht. Die Lagerräume und Garagen weisen wenig Frequenz auf.

GR Giefing fragt nach, ob es aufgrund der Umwidmung für die bestehenden Häuser Nachteile gibt. erklärt, dass der Emissionsschutz durch die Umwidmung etwas geringer ist. Man hat jedoch bereits jetzt eine hohe Belastung durch den Verkehr. Er meint, dass man die vorgegebenen Werte auch derzeit nicht einhalten kann. Der Vorteil ist, dass man mehr Möglichkeiten der Nutzung habe. Die Errichtung ist außerdem auch gewerberechtlich zu verhandeln; dies bedeutet, es gibt eine bau- und gewerberechtliche Verhandlung.

Bgm. Maczek bedankt sich bei DI Prem für seine Präsentation.

2. Hermann Gmeiner-Straße, Umbenennung, Beschlussvorschlag

Bgm. Maczek berichtet, dass aufgrund der Vorwürfe gegen Hermann Gmeiner die Umbenennung der Hermann Gmeiner-Straße erfolgen soll. Das SOS Kinderdorf hat sich unmittelbar nach Bekanntwerden der Vorwürfe an die Stadtgemeinde gewandt und ebenfalls um Umbenennung angesucht. Am 29. Oktober fand eine Sitzung des SOS-Kinderdorfs statt. In dieser wurden Vorschläge für die Straßenbenennung gesammelt. Als Wunschname wurde „Kinderrechteweg" genannt.

GR Posch teilt mit, dass er als Sektionsleiter der „Freund:innen vom SOS-Kinderdorf Burgenland" folgendes mitteilen möchte:
Das SOS-Kinderdorf sei von sich aus an den Gemeinderat von Pinkafeld, mit dem Wunsch zur Umbenennung der „Hermann-Gmeiner-Straße", herangetreten. Ein diesbezügliches Schreiben wurde am Freitag, 24.10.2025 um 12:16 Uhr vom Kinderdorfleiter Burgenland an die Stadtgemeinde geschickt.
Darüber hinaus wurde eine Sitzung der Sektion von SOS-Kinderdorf für den 29.10.2025 einberufen, um über die aktuelle Situation zu berichten und einen Namensvorschlag für die Umbenennung zu erarbeiten. Bei dieser Sitzung und auch in Gesprächen mit nicht anwesenden Mitgliedern davor wurde einhellig festgelegt, dass der Name „Kinderrechteweg" ein sehr passender Name wäre und bei der Stadtgemeinde der Wunsch deponiert werden soll, damit der Gemeinderat einen entsprechenden Beschluss fassen kann.
Der Name „Kinderrechteweg" beschreibt am treffendsten den Weg, den SOS-Kinderdorf Burgenland bereits jahrelang geht.
Als Projektverantwortlicher für die „familienfreundlichegemeinde" berichtet GR Posch weiter, dass der Vorschlag „Kinderrechteweg" sich 100%ig trifft mit den Intentionen und Maßnahmen, die man im Gemeinderat beschlossen hat. Die beschlossene Maßnahme Nr. 4 lautet nämlich: „Errichtung eines Kinder-Rechte-Weges".
Die Verwirklichung der Kinderrechte ist auch eine wichtige kommunale Aufgabe. Die Gemeindepolitik prägt in hohem Maße das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen.
Der Kinderrechteweg – ein Rundweg mit verschiedenen Stationen - ist ein innovatives Angebot, über die Kinderrechte zu informieren und sie im Alltag präsent zu machen. Ein Weg mit Stationen, wo die Kinderrechte „kindgerecht" aufgearbeitet und vorgestellt werden. Der Kinderrechteweg kann/soll auch in den Unterricht eingebaut werden.

Die Umbenennung der Straße passt perfekt zu dem geplanten Rundweg, kann sehr gut in das Projekt eingebunden werden und gibt dem Anliegen der Kinderrechte eine noch stärkere Bedeutung und Sichtbarkeit.

GR Posch möchte daher den Antrag die Hermann Gmeiner-Straße in „Kinderrechteweg" umzubenennen stellen.

1. Vizebgm^{in}. Laschober-Luif berichtet, dass das SOS Kinderdorf ein wichtiger sozialer Partner nicht nur in unserer Stadt, sondern in der gesamten Region ist. Es ist ein Ort, an dem Kinder, Jugendliche und Familien, die es im Leben besonders schwer haben, Sicherheit, Geborgenheit und Zukunftsperspektiven finden.
Die nun bekannt gewordenen Vorwürfe aus der Vergangenheit anderer Standorte erschüttern sie - und sie nimmt an, auch alle anderen - zutiefst und machen deutlich, wie wichtig konsequente Aufarbeitung und Transparenz sind.
Das SOS Kinderdorf Pinkafeld selbst hat sehr rasch reagiert und ist bereits am 24.10. an die Stadtgemeinde mit der Bitte, die Hermann Gmeiner-Straße umzubenennen, herangetreten. Für dieses Anliegen sollten alle Gemeindevertreter offene Ohren haben. Sie meint, dass dies der Fall ist.
In der Sektion der Freunde des SOS Kinderdorfs hat man darüber beraten, wie man diesen Schritt positiv gestalten kann. Der Vorschlag lautet daher, die Straße künftig „Kinderrechteweg" zu nennen – als sichtbares Zeichen für jene Werte, für die das SOS Kinderdorf heute steht: Schutz, Würde und Rechte für jedes Kind.
Damit soll nicht die Vergangenheit ausgelöscht, sondern ein deutliches Signal für die Zukunft gesetzt werden – für Transparenz, Aufarbeitung und das klare Bekenntnis, dass das Wohl der Kinder immer im Mittelpunkt stehen muss.
Es wäre schon, wenn der Gemeinderat, diesen Schritt mittragen würde.

StR Dampf fragt nach, ob auch mit den anderen Haushalten die außerhalb des SOS-Kinderdorfes in der Hermann Gmeiner-Straße wohnen, kommuniziert wurde. Es entstehen auch Kosten für zB. die Umschreibung von Dokumenten. Er nimmt an, dass die Gemeinde die Umwidmung des Namens vornimmt und auch die damit entstehenden Kosten. Denn nicht die, die jetzt dort wohnen, haben um eine Namensänderung angesucht, sondern das SOS Kinderdorf.

GR Hofer gibt zu bedenken, dass wenn die Kosten von der Gemeinde übernommen werden, dies einen Schatten auf das SOS Kinderdorf wirft und eventuelle eine falsche Optik spiegelt. Er ist sehr erschüttert über diese Vorfälle, so wie alle anderen Gemeinderatsmitglieder auch.

GR Riemer stellt nochmals in den Raum, dass es hier um die Anrainer geht. Man muss Dokumente wie beispielsweise den Zulassungsschein umschreiben lassen; das sind Kosten in der Höhe von € 320,-. Er fragt, wer das bezahlen soll.

Bgm Maczek stellt klar, dass es sich hier um zwei verschiedene Paar Schuhe handelt. Das eine ist, ob man die Umbenennung möchte und dieser zustimmt. Und das andere ist, wie man mit den Kosten umgeht.

StR^{in}. Tallian fragt nach, ob die Anrainer überhaupt eine Umschreibung auf Kinderrechteweg wollen. Nur weil es das SOS Kinderdorf will, heißt es nicht, dass das auch die Anrainer wollen.

StR Szemes meint, dass sich zum Thema Kosten und Aufwendungen das Land Burgenland daran beteiligen soll. Man trägt mit dem SOS Kinderdorf eine überregionale Verantwortung und daher wäre eine Beteiligung vom Land sinnvoll.

GR Posch stellt klar, dass der Bürgermeister dies gut erklärt hat. Zum Ersten benennt man die Straße um und zum Zweiten wir den Anrainer administrative Hilfe angeboten. Ob dies im Vorfeld kommuniziert wurde, weiß er persönlich jetzt nicht. Aber bislang war es nicht üblich, dass Anrainer gefragt wurden, wie die Straße heißen soll. Das wäre jetzt auch ein Präzedenzfall. Dann müsste man bei jeder Straßenumbenennung sämtliche Anrainer fragen. Das Kinderdorf hat den Vorschlag gemacht und wenn der Gemeinderat meint, die Straße soll weiterhin Hermann Gmeiner-Straße heißen, dann ist das so.

GR Posch stellt den Antrag, die Hermann Gmeiner-Straße in Kinderrechteweg umzubenennen.

Bgm. Maczek stellt klar, dass man nun den Vorschlag zum ersten Mal gehört hat. Um die 90% der Gemeinderäte haben nicht gewusst, wie dieser lauten wird. Er meint, dass man grundsätzlich dafür ist, die Straße anders zu benennen. Das Zweite ist, dass man mit den Anrainern spricht und dann in die nächste Gemeinderatssitzung damit geht um die Zustimmung einzuholen. und die Zustimmung dafür holen. Sonst hat man eventuell Unstimmigkeiten mit den Anrainern.

GR Giefing ist grundsätzlich dafür, dass es eine Umbenennung gibt. Die Anrainer müssen aber auch sagen, ob sie dies wollen. Er findet den Namen nicht geeignet, weil die Kinder auch Pflichten haben. Am einfachsten wäre es, die Straße in SOS-Kinderdorf-Weg zu benennen; darüber kann man diskutieren.

GR Posch stellt nochmal klar, dass schon sehr intensiv überlegt wurde, welcher Name verwendet werden kann. Es wurden die verschiedensten Möglichkeiten genannt. Es soll ganz klar kommuniziert werden, wofür das SOS Kinderdorf steht. Es soll zum Ausdruck kommen, was die Gemeinde 1960 beschlossen hat, nämlich, dass das in Pinkafeld stattfinden soll und dafür die Grundstücke zur Verfügung gestellt wurden.
Wenn ein anderer Name vom Gemeinderat beschlossen wird, dann ist das so. Wenn man jedoch bei jeder Straßenbenennung beginnt, die Leute zu befragen und dann letztendlich eine Art Volksbefragung für eine Namensänderung herauskommt, muss man diese auch Zukunft beibehalten.

GR^{in} Novosel fasst zusammen, dass der Gemeinderat grundsätzlich umbenennen möchte. Über den Namen ist man sich jedoch noch nicht einig. Hinsichtlich der Kosten, teilt sie mit, dass in der Gemeindeordnung steht, dass die Kosten, die daraus erwachsen von der Gemeinde zu tragen sind. Sie hat den Kommentar nicht dabei, glaubt aber, dass dabei über die Kosten für Schilder etc. gesprochen wird. Davon nicht umfasst sind die privaten Kosten wie Briefpapier, Zulassungsschein, etc. Es gibt auch die Möglichkeit von Förderungen. Sie sieht die Schwierigkeit

in der Namensfindung. Der Vorschlag Kinderrechteweg ist keine typische Straßenbezeichnung. Man hat in Pinkafeld nichts zu vertuschen, man steht zum SOS Kinderdorf. Trotzdem soll man einen Konsens herstellen. Von einer Bürger- bzw. Volksbefragung hält sie nichts. Es soll ein Name gefunden werden, mit dem alle leben können.

StR Dampf meint, dass es bis dato noch keine Umbenennung einer Straße gegeben hat.

GR Posch sagt, dass dies kein Präzedenzfall sei. Von einer Neubezeichnung der Straßennamen war er bereits betroffen. Er wurde damals nicht befragt, wie die Straße heißen soll. Es gab einfach eine Änderung von Mühlviertel 783 auf jetzt Alterbach 9.

1. Vizebgm^{in}. Laschober-Luif meint, dass es immer gut ist, mit Anrainern zu sprechen, allerdings gibt es dann wahrscheinlich auch viele Meinungen. Die Umbenennung ist kein Thema, es geht nun rein um die Straßenbezeichnung.

GR^{in} Horvatits teilt mit, dass sie in ihrer ersten Wut und im Schock, meinte, dass es eine neue Straßenbezeichnung braucht und da kam ihr in den Sinn, dass rundherum die Sonne aufgeht. Sie würde die Straße als „Sonnenweg" oder „Am Sonnenberg" bezeichnen. Sie würde komplett weggehen und neutral bleiben oder man zieht den Siebach runter.

2. Vizebgm. Kubat findet es wichtig, dass die Symbolik aufrechterhalten wird. Er versteht auch den Wunsch neutral zu bleiben. Der Museumsverein ist im Vorfeld an ihn herangetreten und er hat die Vorschläge an die Kinderdorf-Leitung weitergegeben. hat ihn aber überzeugt, dass man weg von den Personen gehen soll um die Symbolik aufrecht zu erhalten. Man wird informieren und unterstützen, aber dass man alle befragt und Meinungen einholt, findet er nicht gut. Kinderrechteweg klingt zugegebenerweise etwas sperrig. Er könnte sich aber damit anfreunden, dass daraus wirklich etwas entsteht. Die Kinder sollen kommen, um sich über Kinderrechte zu informieren.

GR Höss meint, dass Ummeldungen normalerweise von der Gemeinde getragen werden könnten.

GR Schuh hält fest, dass in solch einem Fall kostenlos umgeschrieben wird.

StR Dampf stellt in den Raum, dass ihm Kinderdorfweg gut gefallen hätte.

GR Posch teilt mit, dass es auch Gründe gibt, warum die Straße nicht Kinderdorfweg heißen soll. 1959/60 hat man als Gemeinde beschlossen, dass man eine solche Einrichtung haben möchte; nämlich eine Einrichtung, die sich um Kinder kümmert, die Hilfe brauchen. Man hat das Grundstück kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Initiative ging damals von der Stadt Pinkafeld aus. Jetzt hat man leider die Situation so, wie sie jetzt sei. Man will sich natürlich nicht davon verabschieden, Kinder dort im Mittelpunkt zu haben. Dies soll auch in der Straßenbezeichnung ersichtlich sein. Man glaubt, dass diese Bezeichnung eine sehr gute Möglichkeit ist, das auszudrücken, worum es geht. Das trifft sich gut mit einem anderen Anliegen, das man bereits im Gemeinderat beschlossen hat.

Auf die Frage warum nicht Kinderdorfweg, teilt GR Posch mit, dass man nicht weiß, ob die Marke Kinderdorf so bestehen bleibt. Es ist nicht sicher, ob es bei der Bezeichnung Kinderdorf bleiben wird.

2. Vizebgm. Kubat stellt in den Raum, dass die Straßenbezeichnung eine Sache, aber auch die Ehrenbürgerschaft von Hr. Gmeiner ein Thema für die nächste Sitzung sei.

1. Vizebgm^{in}. Laschober-Luif meint, dass sie das auch sagen wollte, denn unten auf der Tafel stehe er auch noch.

Auf Antrag von GR Posch beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Hermann Gmeiner-Straße in Kinderrechteweg umzubenennen.

GR Posch teilt mit, dass es morgen eine Sitzung vom SOS Kinderdorf geben wird und dass der gesamte Aufsichtsrat zurücktreten und ein neuer bestellt wird.

Der Tagesordnungspunkte 3 wird in einer **nicht öffentlichen** Sitzung behandelt. Hierüber wird eine gesonderte Niederschrift angefertigt, welche getrennt verwahrt und getrennt gebunden wird.

4. Protokoll über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 9. April 2025

Obfrau Konya bringt gemäß § 78 der Bgld. Gemeindeordnung dem Gemeinderat das Protokoll des Prüfungsausschusses vom 9. April 2025 vollinhaltlich zur Kenntnis ***(Anlage B).***

5. Kindergartenbus, Einstellung des Angebots, Beschluss

Bgm. Maczek berichtet, dass der Sozialausschuss in seiner Sitzung vom 7. Oktober 2025 über den Kindergartenbus bzw. eine mögliche Staffelung des Buspreises beraten hat. Der Sozialausschuss hat die Auslastung sowie die Nutzung und die angemeldeten Personen beleuchtet. Er kam zur Empfehlung, das Angebot des Kindergartenbusses mit kommendem Schuljahr einzustellen.

1. Vizebgm^{in}. Laschober-Luif bittet, sich das noch einmal genau anzuschauen und das Angebot nicht sofort einzustellen.

StR^{in} Tallian teilt mit, dass man dies auch besprochen hat, aber so wie auch schon gesagt wurde, müssen die Pädagoginnen heraußen warten, weil der Bus oft verspätet käme und die Kinder abliefert bzw. bis diese geholt werden. AL^{in} Sinz wurde dies auch vom Kindergarten bestätigt. Der Bus wird wenig in Anspruch genommen (es sind insgesamt 7/8 Kinder), daher ist der Bus nicht rentabel.

GR Horvatits fragt nach, ob das tatsächlich stimmt, denn ihr wurde gesagt, dass im Bus kein Platz mehr frei ist.

GR Riemer hat eine Liste mit 20 Kindern. Wenn so viele sind, müsse es ja günstiger werden.

AL^{in} Sinz stellt klar, dass ihr nur Daten von 8 Kindern vorliegen.

GR Riemer fragt nach, ob es hier einen Vertrag, eine Richtlinie oder dergleichen gibt.

StR^{in} Tallian meint, dass man das nochmals aufarbeiten muss.

GR Posch meint, dass der eine Bereich jener aus der Sicht des Taxiunternehmens ist. Der andere ist ein viel Wesentlicherer. Warum soll die Gemeinde etwas finanzieren, was sonst eigentlich jeder selbst erledigen kann. Natürlich ist es bequem, wenn man sein Kind nicht selbst in den Kindergarten bringen bzw. vom Kindergarten abholen muss. Es stellt sich für ihn die Frage, warum das die Gemeinde aus öffentlicher Hand zahlen soll. Das verursacht einen zusätzlichen Aufwand, auch beim laufenden Kindergarten-Betrieb, obwohl es so viele andere Möglichkeiten gibt.

GR Riemer stellt klar, dass auch die Taxler die Kinder in den Kindergarten bringen können. Von einer Einstellung war nie ein Thema, außer dass man sich um die zwei Hocharter Kinder kümmern soll.

1. Vizebgm^{in}. Laschober-Luif meint, dass man die Preise anpassen kann, sodass die Gemeinde keine Kosten mehr hat.

GR Riemer gibt zu bedenken, dass man einen gratis Kindergarten anbietet, aber den Bus einstellt – dies passt nicht zusammen.

1. Vizebgm^{in}. Laschober-Luif meint, dass man sich das nochmals anschauen und heute keinen Beschluss fassen soll.

StR^{in} Tallian erklärt, dass man bei anderen Gemeinden angefragt hat und auch diese haben das Angebot eingestellt.

1. Vizebgm^{in}. Laschober-Luif meint, dass es noch viele Bürgermeister gibt, die den gratis Kindergartenbus anbieten. Sie hat keine große Rückmeldung, dass dieser eingestellt wurde.

StR^{in} Tallian berichtet, dass sie gefragt wurde, ob es überhaupt noch Sinn macht den Bus weiterzuführen, da nur acht Kinder das Angebot nutzen.

GR Riemer meint, dass der Bus 1x in der Früh und 1x mittags fahren sollte. Er weiß nicht genau, wie der Bus im Moment fährt.

StR Szemes stellt klar, dass der Vertrag noch bis zum nächsten Schuljahr geht. Dies bedeutet, dass man keinen Zeitdruck hat. Nun stellt sich die Frage, wer sich das noch einmal ansieht bzw. sich diesbezüglich etwas überlegt.

OV Schuh E. stellt klar, dass das Einstellen keine Option ist.

GR Posch meint, dass grundsätzlich geklärt werden muss, ob es die Aufgabe der Gemeinde ist dies zu übernehmen.

GR Riemer stellt in den Raum, dass die Gemeinde die Kosten für das Klimaticket auch übernimmt.

StR^{in} Tallian schlägt vor, dieses Thema im Verkehrsausschuss zu behandeln.

GR Posch meint, dass es jetzt beschlossen werden muss, damit man dies in der Budgetplanung berücksichtigen kann.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig, diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen.

6. Subventionsansuchen, Union Tennisclub Pinkafeld, Beschluss

Bgm. Maczek berichtet, dass dem UTC Union Tennisclub Pinkafeld im Zuge der Sanierung des Tennisplatzes die Entwässerung des Platzes sowie die Schotterung zugesagt wurde. Die Rechnungen der Firma belaufen sich auf einerseits € 433,34 brutto und andererseits auf € 1.704,-- brutto. Diese Summen sind der zugesagten Subventionssumme in der Höhe von insgesamt € 80.000,-- hinzuzurechnen, weshalb die Subventionsgewährung im Gemeinderat beschlossen werden muss.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig die Subvention für den Union Tennisclub Pinkafeld um insgesamt € 2.137,34 zu erhöhen und damit die offenen Rechnungen, die im Zuge der Sanierung des Tennisplatzes angefallen und noch nicht beglichen wurden, zu bezahlen. Damit wird die Gesamtsubvention für die Sanierung des Tennisplatzes auf € 82.137,34 erhöht.

7. Wiener Straße 11/1/2, befristete Verlängerung des Mietvertrages, Beschluss

Bgm. Maczek berichtet, dass der Mietvertrag betreffend die Wohnung Wiener Straße 11/1/2 mit befristet bis 31. Oktober 2025 eingegangen wurde. Es sind keine Mietzahlungen offen, weshalb eine Verlängerung des Mietvertrags um weitere drei Jahre vorgeschlagen wird.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig rückwirkend den befristeten Mietvertrag mit betreffend die Wohnung Wiener Straße 11/1/2 um weitere drei Jahre beginnend mit 1. November zu verlängern.

8. Wiener Straße 11A/E/4, befristete Verlängerung des Mietvertrages, Beschluss

Bgm. Maczek berichtet, dass der Mietvertrag betreffend die Wohnung Wiener Straße 11A/E/4 mit befristet bis 30. November 2025 eingegangen wurde. Es sind keine Mietzahlungen offen, weshalb eine Verlängerung des Mietvertrages um weitere drei Jahre vorgeschlagen wird.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig den befristeten Mietvertrag mit betreffend die Wohnung Wiener Straße 11A7E/4 um weitere drei Jahre beginnend mit 1. Dezember 2025 zu verlängern.

9. Wiener Straße 11A/E/3, nachträgliche Auflösung des Mietverhältnisses, Beschluss

Bgm. Maczek berichtet, dass in ein Pflegeheim untergebracht wurde. Daraufhin wurde die Wohnung mit 1. September unter Einhaltung der Kündigungsfrist gekündigt. Gleichzeitig wurde um einvernehmliche Auflösung des Mietvertrages angesucht, da er aufgrund der ärztlichen Anweisung in ein Pflegeheim umgezogen ist. Der nachträglichen Auflösung wurde vorbehaltlich der Genehmigung durch den Gemeinderat zugestimmt.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig die einvernehmliche Auflösung mit betreffend die Mietwohnung Wiener Straße 11A/E/3 zum 30. September 2025.

10. Grundstück Nr. 333/2 und Grundstück Nr. 979/1, Pachtvertrag, Verlängerung, Beschluss

Bgm. Maczek berichtet, dass die Grundstücke Nr. 333/2 und 979/1 an verpachtet sind. Der Pachtvertrag wurde für die Dauer von drei Jahren beginnend mit 1. Jänner 2023 eingegangen. Es wird vorgeschlagen, das Pachtverhältnis für weitere drei Jahre zu verlängern.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig (StR Szemes abwesend) den Pachtvertrag für die Grundstücke Nr. 333/2 und 979/1 beginnend mit 1. Jänner 2026 um weitere drei Jahre zu verlängern.

11. Grundstück Nr. 614/1, Baulandmobilisierungsvereinbarung, Annahme

Bgm. Maczek berichtet, dass im Zuge der 20. Änderung des Flächenwidmungsplanes das Grundstück Nr. 614/1, welches derzeit als Grünland ausgewiesen ist, in Bauland gewidmet werden soll. Hierfür ist der Abschluss einer Baulandmobilisierungsvereinbarung Voraussetzung (Anlage C).

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig (StR Szemes abwesend) die Baulandmobilisierungsvereinbarung für das Grundstück Nr. 614/1 anzunehmen und zu unterfertigen, wobei die Vereinbarung einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses darstellt.

12. Grundstück Nr. 8933, öffentliches Gut, Nutzungsvertrag Beschluss

Bgm. Maczek berichtet, dass die Firma um Aufstellung einer Zufahrt- bzw. Werbetafel für die Firma auf öffentlichem Gut angesucht hat. Darüber wurde ein Nutzungsvertrag aufgesetzt. Der Nutzungsvertrag wird vorerst für 10 Jahre eingegangen.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig (StR Szemes abwesend) den Nutzungsvertrag für das Grundstück Nr. 8933 anzunehmen und zu unterfertigen, wobei der Vertrag einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses darstellt.

13. Schulstraße, ABA und WVA, Vergabe, Beschluss

Bgm. Maczek berichtet, dass die Ausschreibung der Sanierung der Schulstraße von der Firma ausgeschrieben wurde und die Angebotsöffnung am 13. Oktober 2025 erfolgte. Die Ausschreibung wurde im Gesamten mit dem Wirtschaftspark West gemacht, da damit ein besseres bzw. günstigeres Ergebnis erzielt werden soll.
Die Ausschreibungsunterlagen beinhalten die Errichtung der Kanal- und Wasserleitungen sowie die Sanierung der Straße von der Schlossgasse bis zur Leharstraße. Die Wasserleitung in der Leharstraße wird bis zum Hydranten in südliche Richtung erneuert.
Die Kostenaufteilung wurde auf Basis des Angebots des Billigstbieters ermittelt.
Die Ausschreibungsergebnisse lauten wie folgt:

Baumeisterarbeiten	€ 730.253,37 exkl. MwSt.
Inline-Sanierung	€ 134.770,69 exkl. MwSt.
Dichtheitsproben	Angebote werden nach der Errichtung bzw. Sanierung eingeholt und zur Vergabe vorgelegt

Aufgrund der budgetären Situation wurden von der Firma Einsparungspotentiale ermittelt.

Einsparungspotentiale sind:
Änderung des Leistungsumfanges bei den Kanalanlagen:

- Bauloslänge Hauptleistungen „Gartengasse bis Leharstraße" (Anschluss des Regenwasserkanals im Bereich der Gartengasse, Weiterleitung wird gemäß Ausschreibung bis zur Schlossgasse erneuert und im Gehsteig verlegt).
- Anpassung der Dimensionen / Leistungen an die geänderte Bauloslänge

Änderung des Leistungsumfanges bei den Kabelarbeiten:

- Umsetzung durch Eigenleistungen der Stadtgemeinde

Änderung des Leistungsumfanges beim Straßenbau:

- Verwendung bestehender Anlagen bei Möglichkeit (zB Straßenabläufe)
- Erneuerung der Randleisten nur bei den Hausanschlussquerungen
- Keine Unterbauverstärkung
- Komplette Fahrbahnasphaltierung mit einer 3cm. Starken Asphaltdeckschickt.

Die Einsparungen würden die Abrechnungssumme um ca. € 60.000,-- exkl. MwSt. (> 8 %) reduzieren.

Mit dem Bau in der Schulstraße soll 2026 begonnen werden (Fertigstellung 31. August 2026; Asphaltierung Juli / August 2026 – kein Schulbetrieb).

Die Einsparungspotentiale können vor der Unterfertigung des Bauvertrages mit den Verantwortlichen der Stadtgemeinde besprochen und festgelegt werden, weshalb eine Beschlussfassung heute erfolgen soll.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig (GR^{in} Novosel abwesend), die Baumeisterarbeiten für ABA BA 39, WVA BA 27, Straßenbau Schulstraße in der Höhe von € 730.253,37 exkl. MwSt. an die zu vergeben.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig (GR^{in} Novosel abwesend) die Inline-Sanierung ABA BA 39, WVA BA 27, Straßenbau Schulstraße in der Höhe von € 134.770,69 an die zu vergeben.

14. Wirtschaftspark West, ABA, Vergabe, Beschluss

Bgm. Maczek berichtet, dass mit der Ausschreibung der Schulstraße auch die Ausschreibung der Bypassleitung am Gerichtsberg erfolgte.

Die Ausschreibungsergebnisse lauten wie folgt:

Baumeisterarbeiten	€ 117.516,44 exkl. MwSt.
Dienstleistungen	€ 15.814,55 exkl. MwSt. (Angebot lt. Rahmenvereinbarung folgt)

Grundsätzlich wäre vorgesehen, die Anlagen im Wirtschaftspark West ab Mitte November 2025 zu errichten.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Baumeisterarbeiten für ABA BA 29 Regenwasserkanal Wirtschaftspark West in der Höhe von € 117.516,44 exkl. MwSt. an die Firma zu vergeben. Die wird somit mit einer Gesamtsumme von € 847.769,81 netto (Wirtschaftspark West und Schulstraße) beauftragt.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Dienstleistungsarbeiten ABA BA 29 Regenwasserkanal Wirtschaftspark West in der Höhe von € 15.814,55 exkl. MwSt. an die zu vergeben.

StR Szemes fragt nach, ob es Kontakt mit der Firma Stemeseder gibt, da diese ausbauen möchte.

Bgm. Maczek antwortet, dass es immer Kontakt gibt, derzeit ist der Ausbau aber kein Thema.

15. Darlehensaufnahme, Schulstraße, ABA und WVA, Angebote, Beschluss

Bgm. Maczek berichtet, dass für die Darlehensaufnahme in der Höhe von € 594.000,-- für die Erneuerung der WVA und ABA in der Schulstraße bei den Banken angefragt wurde. In der Anfrage wurden die Rückzahlung von € 26.200,-- im Jahr 2026, € 360.400,-- im Jahr 2027 und € 37.500,-- im Jahr 2028 jeweils nach Auszahlung der KIG-Förderung des Bundes und spätestens am 20. Dezember jeden Jahres und ab 2029 in 44 gleichbleibenden Kapitalraten per 30.6. und 30.12. jeden Jahres bekannt gegeben.

Folgende Angebote sind eingelangt:

6Monats-Euribor mit einem Aufschlag von 0,75%
6Monats-Euribor mit einem Aufschlag von 0,55%
6Monats-Euribor mit einem Aufschlag von 0,69%
kein Angebot
kein Angebot
6Monats-Euribo mit einem Aufschlag von 0,653%
6Monats-Euribor mit einem Aufschlag von 0,55%
kein Angebot

Es wird vorgeschlagen, das Angebot der anzunehmen.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig das Angebot für die Darlehensaufnahme in der Höhe von € 594.000,-- für die Erneuerung der ABA und WVA Schulstraße bei der mit einem 6Monats-Euriobr mit einem Aufschlag von 0,55% anzunehmen.

16. VS Zubau, Turnsaal, weitere Vorgehensweise

Bgm. Maczek berichtet, dass beim Start des Zubaus festgestellt wurde, dass eine 20kV Leitung im Erdreich liegt. Da diese so verlegt wurde, dass nunmehr keine Baugrubenabsicherung und auch keine Absicherung über das Nachbargrundstück möglich ist.
Daher wurden Alternativen erhoben, wobei es folgende Möglichkeiten gibt:
1. Möglichkeit: der Zubau soll um einen Meter rausgehoben werden und die Fenster beim Turnsaal verschmälert werden bzw. ganz wegfallen. Eine mögliche Aufstockung soll nicht am Turnsaalzubau erfolgen, sondern am bestehenden Turnsaal. Dadurch kommt es zu einer

Kostenersparnis von € 43.000,--. Allerdings bestehen Zweifel, ob alles mitbedacht wurde, zumal die Planung ein Jahr in Anspruch genommen hat und nun innerhalb weniger Tage eine komplett neue Version aufgestellt wird. Es soll keinesfalls während des Baus zu Problemen kommen, die nicht bedacht wurden. Außerdem besteht ein Restrisiko für die Abnahme nach Fertigstellung, da die Einreichung die ursprünglichen Höhen beinhaltet.
2. Möglichkeit: Das 20kV Kabel wird auf Kosten der verlegt. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. € 25.000,--.

Der Stadtrat ist in seiner Sitzung vom 24. Oktober 2025 übereingekommen, die ursprüngliche Planung beizubehalten und die Kosten für die Kabelverlegung zu übernehmen.
Daraufhin wurde das Angebot der betreffend Kabelverlegung vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates in der Höhe von € 24.840,-- brutto unterzeichnet.

StR Szemes fragt nach, warum die Leitung angebohrt wurde.

2. Vizebgm. Kubat antwortet, dass er sich das auch fragt, da seit September ein Einbauplan vorliegt. Man ging immer davon aus, dass dies berücksichtigt wurde. Das war jedoch nicht der Fall. Des Weiteren ist er bei der Berechnung der Kostenersparnis von über € 43.000,00 etwas skeptisch.

GR Giefing fragt nach, ob die Firma, die dies beschädigt hat, den Einbauplan zur Kenntnis genommen hat, denn dann muss man diese zur Verantwortung ziehen.
2. Vizebgm. Kubat klärt auf, dass er mit gesprochen hat, wer in einem solchen Fall verantwortlich ist. Diese meinten jedoch, dass die Hauptverantwortung bei der Stadtgemeinde liegt und man froh sein kann, dass nicht mehr passiert ist. Es wurde weder mitarbeiterseitig noch politisch verfolgt.

StR Szemes meint, ob man dies nicht trotzdem prüfen soll, auch wenn es eine Auskunft von der ist. Es handelt sich doch um einen sehr hohen Betrag.

GR Höfler stellt klar, dass es einen Einbautenplan gibt und vor Baubeginn findet eine Einbautenbegehung statt. Dabei wird in einem Protokoll festgehalten, dass der Leitungsbeauftragte beizuziehen ist. Das obliegt sehr wohl der Bauleitung bzw. der Bauaufsicht.

Bgm. Maczek fragt nach, ob die Gemeinde dies gemacht hat. 2. Vizebgm. Kubat verneint dies.

Bgm. Maczek meint, dass man den Verantwortlichen von der herbestellen muss, um dies nochmals zu besprechen.

GR Posch fragt nach, ob man für die Verlegung des Kabels zahlen muss. Diese Verlegung des Kabels wäre ja sowieso erfolgt.

2. Vizebgm. Kubat teilt mit, dass es in der ursprünglichen Planung keine Kabelverlegung gab, da dort kein Kabel bekannt gewesen ist. Im Zuge der Baugrubenabsicherung, die nötig war, hat man diese 20kV Leitung entdeckt.

GR Posch fragt nach, ob man das Kabel jetzt verlegen bzw. umlegen muss.

GR Höss stellt klar, dass der Vertrag vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates unterschrieben wurde. Ob es nachher wirklich einen Regress gibt, ist abzuklären sowie die Schuldfrage.

2. Vizebgm. Kubat stellt klar, dass man die € 24.840,-- nicht regressieren kann. Wo es einen Regressanspruch geben könnte, ist bei der Reparatur des beschädigten Kabels. Das werden aber keine großen Summen sein.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig den Vertrag (Anlage D) betreffend Baufeldfreimachung für die Grundstücke Nr. 121 und 124 anzunehmen und die Bauarbeiten in der Höhe von € 24.840,-- brutto zu übernehmen.

17. Land Burgenland, Abteilung 5 – Baudirektion Referat Siedlungswasserwirtschaft, WVA, BA 25 – Sanierung Hochart 2024, Förderungsvertrag, Annahme

Bgm. Maczek berichtet, dass der Stadtgemeinde Pinkafeld als Förderwerber für die siedlungswasserwirtschaftliche Maßnahme WVA, BA 25 – Sanierung Hochart 2024, förderfähige Kosten in der Höhe von € 50.000,-- genehmigt und hierzu ein 10%-iger Landesbeitrag bis zu einer Höhe von € 5.000,-- in Form von nicht rückzahlbaren Beiträgen (Investitionszuschüsse) gewährt wird.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Förderungsvertrag mit dem Land Burgenland, Abteilung 5 – Baudirektion Referat Siedlungswasserwirtschaft für WVA, BA 25 – Sanierung Hochart 2024 anzunehmen und zu unterfertigen, wobei dieser Vertrag einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses darstellt (Anlage E).

18. Land Burgenland, Abteilung 5 – Baudirektion Referat Siedlungswasserwirtschaft, WVA, BA 26 – Erweiterung Siemenstraße, Mediastraße, Förderungsvertrag, Annahme

Bgm. Maczek berichtet, dass der Stadtgemeinde Pinkafeld als Förderwerber für die siedlungswasserwirtschaftliche Maßnahme WVA, BA 26 – Erweiterung Siemensstraße Mediastraße, förderfähige Kosten in der Höhe von € 117.000,-- genehmigt und hierzu ein 10%-iger Landesbeitrag bis zu einer Höhe von € 11.700,-- in Form von nicht rückzahlbaren Beiträgen (Investitionszuschüsse) gewährt wird.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Förderungsvertrag mit dem Land Burgenland, Abteilung 5 – Baudirektion Referat Siedlungswasserwirtschaft für WVA, BA 26 – Erweiterung Siemensstraße anzunehmen und zu unterfertigen, wobei dieser Vertrag einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses darstellt (Anlage F).

19. Aufnahme eines Tagesordnungspunktes der NEOS gemäß § 38 Abs. 4 Bgld. Gemeindeordnung „Pflegestützpunkt des Landes in Pinkafeld“

GR Posch berichtet, dass bei der Gemeinderatssitzung am 30.01.2024 das Thema Pflegestützpunkt des Landes in Pinkafeld thematisiert und dabei insbesondere auf die möglichen Auswirkungen für das „Haus Luise hingewiesen wurde. Zum damaligen Zeitpunkt gab es bereits zwei Bürgeranfragen an Landesrat Schneemann.
Der vom Land Burgenland geplante Pflegestützpunkt in Pinkafeld sorgt weiterhin für offene Fragen. Für die NEOS ist klar, dass eine bestehende und bewährte Einrichtung nicht durch Doppelstrukturen gefährdet werden darf. Man warnt vor möglichen negativen Folgen.
Das Sozialeinrichtungsgesetz sieht für den Pflegestützpunkt Seniorentagesbetreuung und Wohneinheiten für betreutes Wohnen vor. Beides wird in Pinkafeld seit vielen Jahren erfolgreich im „Haus Luise“ angeboten. Wenn das Land nun ein paralleles Angebot schafft, droht die Auslastung des bestehenden Projekts zu sinken und damit wird eine bewährte Einrichtung gefährdet. Das darf nicht passieren.
Die NEOS fordern rasch Klarheit von Seiten des Landes. Denn es ist höchste Zeit, die Situation in Pinkafeld endlich konkret und zufriedenstellend zu lösen. Deshalb hat man eine weitere Bürgeranfrage mit folgenden drei konkreten Fragen an den zuständigen Landesrat Leonhard Schneemann eingebracht.
Die Fragen lauten:

1. Wo und wann soll der Pflegestützpunkt des Landes in Pinkafeld errichtet werden?
2. Welche Auswirkungen hat der neue Pflegestützpunkt des Landes auf den Betrieb und die Auslastung des bestehenden Tageszentrums und betreuten Wohnens im „Haus Luise“?
3. Welche Möglichkeiten gibt, es das „Haus Luise“ zum Pflegestützpunkt des Landes in Pinkafeld auszubauen und zu integrieren.

Die Beantwortung der Anfrage am 18.09.2025 von Landesrat Schneemann zusammengefasst:

- In der Region werden der Hauptstützpunkt in Grafenschachen sowie zwei Nebenstützpunkte in Riedlingsdorf und Pinkafeld errichtet.
- Zum aktuellen Zeitpunkt ist in Pinkafeld noch kein Baustart für einen Pflegestützpunkt erfolgt. Bis 2030 sollen alle Haupt- und Nebenstützpunkte betriebsbereit sein.
- Bestehende Einrichtungen mit aufrechter Bewilligung werden von dem Pflegestützpunktmodell nicht beeinflusst – sie können auch weiterhin bestehen und dabei die Förderung des Landes erhalten.
- Eine mögliche bauliche Integration der bestehenden Einrichtung wird, sofern die notwendigen Voraussetzungen entsprechend der rechtlichen Grundlagen gegeben sind, nicht verneint. Hier sind Gespräche mit der verantwortlichen Landesgesellschaft So Wohnt Burgenland GesmbH und dem Eigentümer der Liegenschaft erforderlich. Allerdings ist für den Betrieb und Betreuung des Pflegestützpunktes die Caritas Burgenland zuständig.

Die gesamte Anfrage und die Beantwortung liegt als Beilage dem Protokoll bei (Anlage G).

Die Anfragebeantwortung hat keine Klarheit gebracht. Die NEOS werde weiter darauf drängen, dass es keine negativen Auswirkungen auf die bewährte Einrichtung „Haus Luise“ – vor allem bezüglich der Auslastung bei Schaffung einer Doppelstruktur des Landes geben darf.
Er ist der Meinung, dass es aus heutiger Sicht überhaupt keinen Nebenstützpunkt des Landes in Pinkafeld braucht, denn das Burgenländische Sozialeinrichtungsgesetz sagt im § 22 über die Pflege- und Betreuungsstützpunktstruktur ausdrücklich, dass auf das vorhandene Angebot in der Region und Gemeinde Bedacht zu nehmen ist. Nachdem es in Pinkafeld bereits das Angebot der

Seniorentagesbetreuung und der Wohneinheiten für das Wohnen im Alter gibt, ist ein Stützpunkt des Landes derzeit nicht notwendig. Das soll man seitens der Gemeinde dem Land mitteilen.

1. Vizebgm.in Laschober-Luif berichtet, dass die Pflege ein sehr zentrales und ein sehr wichtiges Thema ist. In Pinkafeld bestehen im Bereich Pflege und Betreuung seit vielen Jahren gut funktionierende Strukturen. Man hat einerseits die Diakonie und andererseits das Haus St. Vinzenz, wo das „Haus Luise" sowohl Tagesbetreuung als auch betreutes Wohnen anbietet und von den Menschen in der Region sehr gut angenommen wird. Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, genau zu prüfen, welchen Mehrwert ein zusätzlicher Pflegestützpunkt des Landes bringen soll. Doppelstrukturen würden nicht nur zusätzliche Kosten verursachen, sondern könnten auch bestehende Angebote in ihrer Auslastung und Stabilität gefährden.

Das Ziel muss sein, bewährte Einrichtungen zu erhalten und zu stärken, anstatt funktionierende Strukturen durch neue, parallele Angebote zu verunsichern. Wenn das Land Burgenland einen Pflegestützpunkt plant, soll geprüft werden, ob und wie bestehende Einrichtungen – wie das „Haus Luise" – in dieses Konzept integriert werden können.

Damit könnten sowohl die Kontinuität der Betreuung als auch die wirtschaftliche Nachhaltigkeit sichergestellt werden. Bewährtes soll nicht ersetzt, sondern sinnvoll eingebunden werden.

2. Vizebgm. Kubat teilt mit, dass er mit den Betroffenen in Kontakt war. Es laufen Gespräche mit Diakonie, Haus St. Vizenz und dem Land Burgenland mit LR Schneemann. Das „Haus Luise" könnte dadurch aufgewertet werden. Derzeit gibt es Gespräche mit Diakonie und Caritas.

GR Posch meint, dass es wichtig ist, zu sagen, dass es in erster Linie an der SOWO liegt. Denn seine Gespräche mit der Caritas ergaben, dass sie für die Errichtung des Pflegestützpunktes nicht zuständig sind. Sie sind dann nur der Betreiber, aber ob der Pflegestützpunkt kommt oder nicht, entscheidet die Sowo.

2. Vizebgm. Kubat erklärt, dass es dazu auch Gespräche gab. Das Haus St. Vinzenz hat ein Vorkaufsrecht, welches es auch bereit wäre, weiterzugeben. Die Gespräche hierzu laufen.

GR Hofer meint, dass in den nächsten Jahren die Frage sein wird, ob man Personal und nicht ob man die Infrastruktur hat.

20. Berichte der Stadträte

1. Vizebgm. Laschober-Luif berichtet, dass es zum Thema GEHmeinde ein Online-Meeting zur weiteren Vorgehensweise mit gegeben hat.
Die nächste Aktivität wird Ende November/Anfang Dezember ein Fußverkehrscheck sein. Ziel des Fußverkehrschecks ist es Stärken und Schwachstellen im bestehenden Wegnetz sichtbar zu machen und Ideen für Verbesserungen zu sammeln. Im Mittelpunkt steht die Frage, wie man das Zufußgehen in Pinkafeld sicherer, bequemer und attraktiver gestalten kann. Zielgruppen sind einerseits die 3. und 4. Klasse Volksschule, um aus Sicht der Kinder die Gefahrenstellen zu erkennen und der Elternverein, die Lehrer, der Direktor und der Seniorenrat.

Zum Thema Gutachten 30 km/h im Ortsgebiet berichtet sie, dass es etwas länger gedauert hat, aber nun ist es fix: von der Mobilitätszentrale Burgenland konnte die Förderung

für das Gutachten für Tempo 30 im Ortsgebiet über ein Leader Projekt sichern, das heißt, der Gemeinde fallen dafür keine Kosten an.

Die City-Taxi Richtlinie ist noch in der Überarbeitung. Die Gutscheine sollen von 16 pro Monat und Person auf 5 pro Monat und Person bzw. 15 bei einkommensschwachen Personen angepasst werden. Bei kurzfristigem Bedarf durch zB Krankheit soll die Anzahl erhöht werden.
Die Fahrzeiten sollen ausgeweitet werden. Montag bis Freitag von 06:00 bis 19:00 Uhr, Samstag von 08:00 bis 20:00 Uhr (vorher bis 19 Uhr) sowie Sonn- und Feiertag von 09:00 bis 17:00 Uhr – dies ist komplett neu. Taxi Mexx aus Riedlingsdorf kommt neu als Taxiunternehmer hinzu. Man ist noch in der Überarbeitung im Verkehrsausschuss.

Bei der Sitzung des Verkehrsausschusses hat man sich auf eine Prüfung der Einbahnregelung verständigt. Es wurden, zur Präzisierung, zwei Fragen festgelegt, die der Verkehrsplaner beantworten soll.
Man hat sich für eine Initiative des Bundesministeriums für Innovation, Mobilität und Infrastruktur und des Klima- und Energiefonds beworben, wo es darum geht, technische und operative Möglichkeiten für die Umsetzung von Maßnahmen im öffentlichen Raum unter Einbindung relevanter Stakeholder auszuloten; sprich: man kann Maßnahmen vorab in einer Testphase testen. Der Gemeinde fallen keine Kosten an.
Eine Absichtserklärung wurde dem BM zugesandt. Leider hat man bis jetzt keine Rückmeldung bekommen.

Weiters gibt es zwei Berufungen gegen die Abrechnung der Wasserbezugsgebühr. Der Ausschuss tagt morgen.

Abschließend möchte 1. Vizebgm^{in}. Laschober-Luif kurz eine neue Idee vorstellen – die SportBox. Das ist eine solarbetriebene Outdoor-Box mit Sportartikeln. Man kann sich bei einer App registrieren und dann kostenlos Bälle, Gymnastikmatten, Kettlebells, Yoga-Blöcke, Tischtennisschläger oder Frisbees ausleihen. Die Befüllung kann von der Gemeinde selbst festgelegt werden.

Wenn etwas nicht zurückgegeben wird, erkennt eine kleine Kamera das und der Anbieter kümmert sich darum – also kein Aufwand für die Gemeinde.
Die Box kostet inklusive Ausstattung rund 17.700 Euro, die Befüllung könnte über das ortsansässige Sportgeschäft erfolgen, um das Projekt regional zu halten.
Pro Monat fallen Servicegebühren von € 135,- an. Darin beinhaltet sind ua. die Hardwarebereitstellung für App-Nutzung und Sicherheitssystem, Bereitstellung von Nutzungsstatistiken, bildbasierte Equipment Überwachung inkl. Datenausgabe bei Missständen, Kundenservice,...
Als Standort wäre der Schlosspark ideal – es braucht lediglich einen befestigten Untergrund und Sonne, da es ja solarbetrieben ist.
Der Schlosspark ist zentral und genug Sonne hat man auch und außerdem würde er auch stärker belebt werden, gerade weil es dort immer wieder Probleme mit Jugendlichen gab.
Ihr ist bewusst, dass die Finanzen im Moment keine Anschaffung zulassen, aber wenn der Gemeinderat grundsätzlich Interesse hätte, würde sie sich gerne um Fördermöglichkeiten und mögliche Partner kümmern und das Projekt weiter vorbereiten. (Anlage H.)

StR Dampf berichtet, dass Martini „ante portas" stehe. Beginn ist am Freitag mit dem erweitertem Bauernmarkt. Die verschiedensten Gaststätten haben sich auf das Ganslessen eingestellt. Höhepunkt ist der Kirtag von 13. – 16.11.2025. Vizebgm. Kubat hat sich auch heuer wieder der gesamten Organisation angenommen. Man hofft auf gutes Wetter und rege Teilnahme der Bevölkerung.
Weiters veranstaltet die SPÖ erstmals einen Krampuslauf am 30. November.
Advent im Zentrum und der Christkindlmarkt finden in bewährter Weise statt.
Auch die Eckpunkte für den Stadtball am 10. Jänner 2026 sind bereits fixiert, diesmal mit neuer Musik und in der Bar die FF Hochart.

StR Szemes berichtete, dass es ein paar Kleinigkeiten gab wie zB. einen Rohrbruch auf Höhe von StR Dampf. Die Karleckquelle ist nicht feuchtigkeitsresistent. Der Putz rieselt in den Hochbehälter. Zur Mariengasse berichtet er, dass es da nächstes Jahr eine Sanierung der Wasserleitung geben wird - dies muss unbedingt ins Budget aufgenommen werden. Auf der Wiesflecker Straße funktioniert die Straßenbeleuchtung nur mehr auf einer Phase – es sollten 4 Phasen funktionieren. Spätestens nächstes Jahr sollte man hier aktiv werden, einen neuen Verteilerkasten aufzustellen. Er bittet dies im Zug der Budgeterstellung zu beachten. Bei den Grünarbeitern gab es Pensionierungen bzw. lange Krankenstände. Da die Retentionsbecken schwer zu mähen sind, könnte man hierfür einen Böschungsmäher anschaffen. Dieser könnte bei allen Böschungen zum Einsatz kommen. Die Kosten belaufen sich auf ca. € 35.000,-. Generell ist zu sagen, dass der Bauhof sehr bescheiden gewirtschaftet habe. Er bittet dies ins Budget vom Folgejahr zu übertragen.

2. Vizebgm. Kubat berichtet, dass die Raumplanung heute bereits präsentiert wurde. Das 20. Änderungsverfahren läuft gerade. Alle Bebauungsrichtlinien sind im Zuge des Teilbebauungsplanes anzupassen.
Zum Kulturbereich berichtet er, dass die erste Tranche der Bedarfszuweisung für das Stadtmuseum Pinkafeld im Dezember 2025 abgerufen wird. Die Planung soll möglichst effizient sein, vor allem auch wie dies am besten für die Gemeinde und die Bevölkerung genutzt werden kann.
Im Jugendbereich gab es Gespräche mit der Suchtmittelgruppe Süd. Es wird in einer nicht öffentlichen Sitzung besprochen, welche Möglichkeiten es hier gibt.
Zum Thema Volksschule berichtet er, dass es unzählige Abstimmungsgespräche vor Ort mit den Mitarbeitern und dem gab.
In Riedlingsdorf fand eine Besprechung zum Hangwasserprojekt Tondach / Nikitscher statt. Es gab aber noch keinen entscheidenden Punkt betreffend finanzieller Aufteilung.
Beim FF Hochart-Gebäude war der zuständige Sachverständige Bayer vor Ort, welcher dann auch das Gutachten erstellen wird. Für das Budget muss man sich überlegen, wie man weiter vorgeht.
Zum Thema Hangwasserschutz Marktfeld laufen die Gespräche mit Bund, Ministerium und Land und man ist an einer Lösung dran. Bis Mitte/Ende November soll alles geklärt werden.

StR Szemes erklärt, dass es nett wäre, wenn er auch dabei wäre, da es in sein Ressort fällt. Er wird nicht von diesen Gesprächen informiert.

2. Vizebgm. Kubat erklärt, dass er auf die Gemeinde geht und sich erkundige.

StR Szemes teilt mit, dass wenn er nicht informiert wird, er auch nicht handeln kann. Solange alles funktioniert, passt es, wenn aber mal was nicht richtig funktioniert, muss er geradestehen, da es sein Ressort betrifft. Bei der Besprechung in Hochart beim Feuerwehrhaus Hochart war er zB. dabei. Er wurde nicht informiert, wann der Sachverständige käme.

StR^{in} Tallian berichtet, dass die Einholung der Angebote für die Energiegemeinschaften sehr mühsam ist. Mit der gab es ein Erstgespräch. Diese teilte mit, dass sie der Gemeinde ein Angebot übermitteln werde. Bis dato ist kein Angebot eingelangt. Es wird bei der nächsten Gemeinderatssitzung aufgenommen, dass die Gemeinde dem Fanclub Burgenland beitreten wird, da von nichts gekommen ist.
Zum Sozialausschuss hält sie fest, dass sehr wohl über eine Staffelung beim Preis des Kindergartenbusses gesprochen wurde, man aber darauf verzichtet hat, da es nur eine Person gibt, die den Bus nutzt und zwei Kinder hat.

Bgm. Maczek berichtet über eine tolle Aufwartung für die Gemeinde. Das vergangene Wochenende gab es ein tolles Angebot, ein tolles Kulturwochenende.
Zum Thema Firmenansiedlung am Gerichtsberg berichtet er, dass er mit dem GF Hr. Kager von Rekord Fenster ein Gespräch geführt hat, da dieser Firmen ansiedeln möchte. Auch er selbst führe Gespräche mit Firmen, welche sich ansiedeln möchten. Ein großes Problem ist aber die Zufahrt am Gerichtsberg. Die Zufahrt gehört nicht der Gemeinde; dies wird nunmehr juristisch geklärt.

21. Allfälliges

a. Termine

GR Sitzung für Voranschlag: 29. Dezember 2025, 18.00 Uhr

b. Mithilfe bei der Eröffnung von Advent im Zentrum am 26. November 2025

Bgm. Maczek ersucht um Mithilfe bei der Eröffnung von Advent im Zentrum am 26. November 2025. Bitte um Bekanntgabe an Eva Rudolf bis 12. November 2025.

c. Adventkalender mit dem Projekt GEHmeinde

AL^{in} Sinz berichtet, dass die Gemeinde mit dem Projekt GEHmeinde einen Adventkalender gestaltet. Dazu wird bei den Gewerbetreibenden und gegebenenfalls auch Privaten angefragt, ein Fenster zur Verfügung zu stellen. Jeden Tag soll ein neues Fenster geöffnet werden. Das erste Fenster befindet sich im Rathaus. Nähere Details folgen.

d. Stadtinfo

StR Szemes teilt mit, dass er in der letzten Stadtinfo eine nicht vollständige Liste der Ressort Zuständigkeiten vorgefunden hat. Er ist nicht der Meinung, dass das StR Kramer im Alleingang vornehmen kann.

StR^{in} Tallian teilt mit, dass das nicht die Aufgabe des Medienausschusses ist, ob das vollständig ist oder nicht. Wenn der Medienausschuss den Artikel bekommt, wird dieser so gedruckt.

StR Szemes möchte nur darauf hinweisen, dass das transparent gehalten werden soll.

Bgm Maczek teilt mit, dass der Medienausschuss die Artikel erhält und man dies dem Stadtrat weitergeben wird.

e. Feuerwehrhaus Hochart

GR Schuh A. berichtet, dass die Reinigungsarbeiten im Feuerwehrhaus Hochart auch so wie in Pinkafeld von der Gemeinde übernommen werden sollen, in der Küche und den WC-Anlagen.

Bgm. Maczek teilt mit, dass man dies besprechen wird.

f. Sportlerball Hochart

GR Schuh A. lädt zum Ball am 8. November 2025 ein.

g. OJA Pinkafeld

1. Vizebgm^{in}. Laschober-Luif berichtet, dass auch die OJA Pinkafeld betreffend Reinigung angefragt hat

h. Leichenhalle

StR^{in} Tallian bittet die Fenster bei der Leichenhalle zu reinigen.

Da keine weiteren Beratungspunkte vorhanden waren, wurde die Sitzung um 20.16 Uhr geschlossen.

v.g.g.

Der Schriftführer: Der Bürgermeister:

VB Thomas Schreiner Mag. Kurt Maczek

GR Prior GR Pröll